

Nr. 3408/1
1992-07-15

II-6797 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Mag. Gudenus
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Liegenschaftsverwaltung der österreichischen diplomatischen Missionen,
konsularischen Vertretungsbehörden und Kulturinstitute

Österreich unterhält im Ausland, laut Außenpolitischem Bericht 1991, ein Netz von 104 Berufsvertretungsbehörden: 69 Botschaften, die in 150 Staaten akkreditiert sind, 4 Missionen bei Internationalen Organisationen, 20 Generalkonsulate, 10 Kulturinstitute und einen Informationsdienst. Dieses, zwar im internationalen Vergleich, eher kleine Netz von Berufsvertretungsbehörden, stellt jedoch beträchtliche Anforderungen an die Liegenschafts- und Inventarverwaltung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten dar. Dies insbesonders deshalb, da neben den Bediensteten des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten einer steigenden Zahl von Mitarbeitern anderer Ressorts und österreichischer Interessensvertretungen in österreichischen Vertretungen auch diesen die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Liegenschaften der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland stehen derzeit im Eigentum der Republik?
- 2) Wieviele Liegenschaften der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland wurden angemietet?

- 2a) Auf welche Höhe belaufen sich die Kosten dieser Anmietungen?
- 2b) Gibt es Liegenschaften der österr. Vertretungsbehörden im Ausland, die beispielsweise bereits seit 15 Jahren angemietet sind?
Wenn ja, käme ein Kauf solcher Objekte günstiger als eine Anmietung?
- 3) Welchen Wert stellen die unter Punkt 1) erfragten Liegenschaften dar?
- 4) Welchen Wert stellt das Inventar der, sowohl im Eigentum der Republik stehenden als auch angemieteten, Liegenschaften dar?
- 5) Gibt es seitens Ihres Ressorts Richtlinien für die Bewirtschaftung der Liegenschaften?
Wenn ja, wie lauten diese?
- 6) Gibt es seitens Ihres Ressort Richtlinien, die das Inventar dieser Liegenschaften betreffen?
Wenn ja, wie lauten diese?
- 7) Sind im Zuge personeller Änderungen bei den österreichischen Vertretungsbehörden in Ausland, z.B. bei einem Wechsel des Missionschefs, stets ein Umbau bzw. eine Neugestaltung oder Adaptierung der Räumlichkeiten (auch Residenz) üblich bzw. vorgesehen?
Wenn ja, gibt es seitens Ihres Ressort diesbezügliche Richtlinien?
- 9) Wieviele Beamte/Vertragsbedienstete sind in Ihrem Ressort für die Liegenschafts- und Inventarverwaltung vorgesehen und wieviele sind es tatsächlich?